



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# **Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft**

## **Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-1980**

02.06.1980 - Drucksache 10/227

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

**Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 30. April 1980****Konsequenzen aus dem Erfahrungsbericht der Universität Saarbrücken für die Beschaffung einer Rechenanlage in Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß an der Universität Saarbrücken eine Rechenanlage installiert ist, die dasselbe Betriebssystem aufweist wie diejenige Anlage, die nach den Beschlüssen des Senats für das regionale Rechenzentrum Bremen vorgesehen ist, und daß aus der Universität Saarbrücken ein Erfahrungsbericht vorliegt, der diesem System ein sehr negatives Zeugnis ausstellt?
2. Warum hat sich der Senat vor seiner Entscheidung für dieses System nicht an der Universität Saarbrücken über die dort gemachten Erfahrungen informiert?
3. Wird der Senat diesen Bericht zum Anlaß nehmen, seine Entscheidung zu überprüfen?

Lahmann und Fraktion der FDP

D a z u

**Antwort des Senats vom 2. Juni 1980****Zu 1.**

Dem Senat der Freien Hansestadt Bremen ist bekannt, daß sich die Universität Saarbrücken dafür entschieden hat, die vorhandene Rechenanlage TR 440 durch eine Siemens-Rechenanlage 7770 mit dem Betriebssystem 2000 abzulösen. Seit dem vergangenen Jahr ist dort als Vorstufe die Anlage 7760 installiert worden, die dasselbe Betriebssystem aufweist.

Nach der Entscheidung von Senat und Deputation für Wissenschaft und Kunst soll in das hiesige Regionale Rechenzentrum für den bremischen Wissenschaftsbereich mit der Siemens-Rechenanlage Biprozessor 7782 im Endausbau eine wesentlich leistungsfähigere Anlage als die Universität Saarbrücken, allerdings mit demselben Betriebssystem, erhalten.

Dem Senat liegt kein Erfahrungsbericht der Universität Saarbrücken über den dortigen Siemens-Rechner und sein Betriebssystem vor. Dem Senat ist jedoch der Bericht eines Herrn Dr. G. Weck aus dem Fachbereich Angewandte Mathematik und Informatik der Universität Saarbrücken vom März 1980 bekannt. Der Verfasser dieses Berichts räumt in seinem Vorwort selbst ein, daß die dargestellten Vergleiche allein aus der Sicht eines Software-Entwicklers erarbeitet wurden, nicht alle Aspekte der einzelnen Rechner beschreiben und „in keiner Weise“ den Anspruch erheben können, eine offizielle Stellungnahme des Saarbrückener Rechenzentrums zu bilden.

Dem Senat liegt zwischenzeitlich auch folgende Stellungnahme des Leiters des Saarbrückener Rechenzentrums, Prof. Dr. Scheidig, vor:

„1. Bei diesem Bericht handelt es sich um ein internes Arbeitspapier, das versehentlich als Bericht der Universität veröffentlicht wurde. Der Bericht wurde von Herrn Dr. G. Weck erstellt und gibt ausschließlich dessen Meinung wieder.

2. Das Universitäts-Rechenzentrum und die Universität des Saarlandes sind der Ansicht, daß trotz nicht zu übersehender Mängel die bestellte Siemens-Anlage 7770 den Bedarf an EDV-Leistungen der Universität des Saarlandes (als Nachfolger des TR 440) in angemessener Weise abdecken wird."

Prof. Dr. Scheidig teilt weiterhin mit, daß der Fachbereich 10 „Angewandte Mathematik und Informatik“ der Universität Saarbrücken z. Z. eine ausführliche Stellungnahme vorbereite; er (Prof. Dr. Scheidig) bedaure es sehr, daß durch die scharfen Formulierungen dieses Berichts (von Herrn Dr. Weck) zu einem kritischen Zeitpunkt die Diskussion angeheizt wird.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß es z. Z. offensichtlich noch Mängel insbesondere bei der Anwendung des Siemens-Betriebssystems 2000 im Hochschulbereich gibt, die aber dem Grunde nach auch bereits in den Entscheidungsvorlagen für Senat und Fachdeputation dargestellt wurden. Bemerkenswert ist, daß der Leiter des Saarbrückener Rechenzentrums trotz dieser Mängel der Meinung ist, daß die Firma Siemens die zugesagten Verbesserungen gerade auch des Betriebssystems soweit leisten wird, daß der Bedarf an EDV-Leistungen der dortigen Universität durch eine Siemens-Anlage 7770 mit dem Betriebssystem 2000 abgedeckt werden kann.

Im gleichen Sinne hat der Senat mehrfach betont, daß er seine Entscheidung auf die Leistungs- und Entwicklungszusagen der Firma Siemens gestützt hat, für deren Einhaltung — wie bereits wiederholt dargestellt — besondere Vertragsgarantien ausgehandelt wurden.

#### **Zu 2.**

Zum Zeitpunkt der Senatsentscheidung war die Installationszeit in Saarbrücken noch viel zu kurz, um bereits einen entsprechenden Erfahrungsbericht erwarten zu können. Ein umfassender Erfahrungsbericht der Universität Saarbrücken liegt daher auch bis heute noch nicht vor.

#### **Zu 3.**

Der Senat sieht keinen Anlaß, seine Entscheidung allein aufgrund des Berichts von Herrn Dr. Weck, der nach dem vorstehend unter 1) Gesagten keine hinreichende Beurteilungsgrundlage abgibt, erneut zu überprüfen. Der Senat wird jedoch auch künftig jedem entsprechenden Hinweis ernsthaft im Hinblick auf evtl. notwendige Konsequenzen nachgehen.